

Nicht tiergerechte Pferdehaltung

Tierschützer Erwin Kessler reicht beim Untersuchungsrichter in Flums Strafanzeige ein

Der Haltung von Pferden wird meist zu wenig oder gar keine Beachtung geschenkt. Völlig missachtet wird dabei der Bewegungsdrang von Pferden bei der unerlaubten Anbinde- oder bei der Standhaltung – so auch in einem Stall in Sargans.

● VON HEIDY BEYELER

SARGANS Am vergangenen Freitag hat Tierschützer Erwin Kessler, Präsident vom Verein gegen Tierfabriken (VgT), Tuttwil, beim Untersuchungsrichteramt in Flums gegen einen Sarganser Landwirt Strafanzeige erstattet wegen unzulässiger Pferdehaltung.

Kessler beanstandet «die tierquälerische Anbindehaltung» und zitiert dabei die vom 23. April 2001 stammenden Richtlinien zur Haltung von Pferden, herausgegeben vom Bundesamt für Veterinärwesen (Bvet).

Was sagt der Landwirt dazu?

Mit der Tatsache konfrontiert, dass gegen ihn bereits eine Anzeige deponiert worden sei wegen der Anbindehaltung, meinte der Sarganser Pferdehalter und Landwirt: «Die Anbindehaltung ist ja noch nicht verboten.» Zudem habe man das früher immer so gemacht. Weiter führte er aus, dass er den Hengst nicht zusammen mit den Stuten und den Fohlen auf die Weide bringen könne, das sei zu gefährlich.



Angebunden an der Wand, mit bescheidener Einstreu von wenig Heu, hat das Pferd keinen Ausblick aus dem Fenster: Ob der Hengst am heutigen Welttiertag ein bisschen Abwechslung auf der Weide geniessen kann?

Bild Heidy Beyeler

Wenn jeweils die Stuten im Stall seien, würde er den Hengst auf die Weide lassen.

Der Bauer betonte, dass er sehr gut zu seinen Tieren schaue und bereits morgens um fünf Uhr aufstehe, um die Tiere zu versorgen. Früher habe er einen Hengst gehabt, der sei 25

Jahre alt geworden, das sei doch ein gutes Zeichen, dass er ihn gut versorgt hätte. Der zur Diskussion stehende Hengst sei ebenfalls schon 19 Jahre alt. Der Pferdehalter liess gegenüber dem «Sarganserländer» durchblicken, dass er den Hengst sowieso nicht mehr lan-

ge behalte, er habe ihn bereits beim Metzger angemeldet.

Kessler wird im Internet (www.vgt.ch) zu gegebener Zeit berichten, was das Untersuchungsamt Flums aus dieser Anzeige gemacht hat und «wie allenfalls einmal mehr das Tierschutzgesetz toter Buchstabe

bleibt und Tierquäler mit Rechtsbeugung geschützt werden», wie Kessler auf seiner Homepage ausführt.

«Anbindehaltung ist abzulehnen»

Unter der Rubrik Anbindehaltung schreibt das Bvet: «Das Anbinden von Pferden in Ständen oder in Boxen (z.B. Anbinden von Stuten mit Fohlen) schränkt deren Bewegungsfreiheit und Gesichtsfeld sehr stark ein, weshalb die permanente Anbindehaltung abzulehnen ist. Als permanent gilt jede Anbindehaltung, wenn für das betreffende Pferd kein anderes Haltungssystem vorhanden ist oder wenn ein solches nicht genutzt wird...»

Zum Thema Pferdehaltung gibt der Schweizer Tierschutzverein eine Informationsbrochure heraus. In dieser Brochure heisst es: «Die Anbindehaltung in Ständen ist glücklicherweise heute nur noch selten anzutreffen und wird in Zukunft ganz verschwinden. Das erhofft sich auch die Organisation Pericles Pferdeschutz in Frauenfeld. Seit März sammelt diese Organisation Unterschriften zur Einreichung der Petition «gegen die Stand- oder Anbindehaltung von Pferden in der Schweiz». Zur Begründung wird der Bewegungsdrang der Pferde genannt. Das natürliche Lebensumfeld eines Pferdes erlaube ihm, sich während 16 Stunden am Tag frei zu bewegen, und dieser Bewegungsdrang werde bei der Stand- oder Anbindehaltung völlig missachtet.